

DAS NACHRICHTENPORTAL RHEIN-NECKAR

morgenweb

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT: Bei der Europawahl am 25. Mai darf es keinerlei Sperrklauseln für kleinere Parteien geben

Mit 0,5 Prozent nach Straßburg?

Von unserem Redaktionsmitglied Steffen Mack

KARLSRUHE/SPEYER. Hans Herbert von Arnim hatte gestern ein Déjà-vu-Erlebnis. Vor dem Bundesverfassungsgericht durfte er miterleben, wie der Zweite Senat zum zweiten Mal auf seine Klage hin eine Sperrklausel für die Europawahl kippte. "Ich habe fest mit diesem Urteil gerechnet", erzählt der emeritierte Speyerer Rechtsprofessor. Die entscheidenden Argumente gegen eine Sperrklausel seien ja auch die gleichen wie beim letzten Mal.

In der Tat verweisen die Richter in ihrer Begründung wieder primär auf das Prinzip der Stimmgleichheit. Das Votum eines jeden Wahlberechtigten müsse "grundsätzlich den gleichen Zählwert und die gleiche rechtliche Erfolgchance haben", sagt der Vorsitzende Andreas Voßkuhle. Eine Sperrklausel dürfe nur aus gewichtigem Grund aufgestellt werden. Ein solcher könne die Funktionsfähigkeit des Parlaments sein. Doch die des Europäischen sieht das Gericht nicht akut gefährdet. Es verweist erneut auf die stabilisierende Wirkung der großen Fraktionen.

In der Verhandlung wurden noch Zweifel laut, ob sich die Situation nicht geändert habe. Parlamentspräsident Martin Schulz warnte, diesmal könnten bis zu 80 europafeindliche Abgeordnete - vom Niederländer Geert Wilders über den französischen Front National bis zur Lega Nord aus Italien - nach Straßburg gelangen. Das sei kaum zu verkraften. Zumal der neue Kommissionspräsident aus der Mitte des Parlaments kommen könne, sofern er dort eine Mehrheit hinter sich habe, so der sozialdemokratische Spitzenkandidat Schulz. Die Richter lauschten sichtlich beeindruckt. Doch davon merkt man im Urteil nicht mehr viel. Sollte es tatsächlich zu "Fehlentwicklungen" kommen, könne der Bundestag ja erneut eine Sperrklausel beschließen, heißt es da nur.

Mit 5:3 Richterstimmen erging das Urteil wie 2011 auch diesmal denkbar knapp. Peter Müller, der frühere saarländische CDU-Ministerpräsident, schrieb ein Sondervotum. Auch wenn die Funktion des Europaparlaments geringer sei als die des Bundestags, rechtfertige dies keine Beeinträchtigung. Mit Ausnahme Spaniens würden in allen anderen Ländern mindestens drei Prozent für einen Sitz benötigt.

Das liegt an der Zahl der Abgeordneten. Deutschland stellt mit fortan 96 (bisher 99) die meisten. Estland, Zypern, Luxemburg und Malta dürfen jeweils nur sechs Parlamentarier schicken. Da hätte eine Prozent-Hürde wenig Sinn. Auch in Staaten wie den Niederlanden (26 Abgeordnete) wäre die Wirkung gering.

In Deutschland sieht das ganz anders aus. Ohne Sperrklausel säßen auch Freie Wähler (2009 mit 1,7 Prozent), Republikaner (1,3), Tierschutzpartei (1,1), Familienpartei (1,0) und Piraten (0,9) im Europaparlament. Wegen des Zuteilungsverfahrens hätte sogar die ÖDP mit 0,5 Prozent einen Sitz. Kein Wunder, dass es in Karlsruhe nun 18 Kläger gab - darunter die NPD und die satirische PARTEI von Heute-Show-Mitarbeiter Martin Sonneborn.

Rund 130 000 Stimmen nötig

Von Arnim hat die Freien Wähler und die ÖDP vor Gericht vertreten. Er findet es schwierig genug, ein Mandat in Straßburg zu bekommen. "Bei einer Drei-Prozent-Hürde hätte man rund 800 000 Wählerstimmen gebraucht. Jetzt sind es immerhin noch rund 130 000." Die erst jetzt aufgehobene Sperrklausel habe die Vorbereitung der kleineren Parteien empfindlich beeinträchtigt. Es sei viel schwieriger gewesen, Kandidaten und Spender zu finden, sagt von Arnim. "Aber jetzt überwiegt natürlich die Freude über dieses Urteil."

Da hört man bei den etablierten Parteien andere Töne. "Zersplitterung schadet der Funktionsfähigkeit eines jeden Parlaments", schimpft etwa der Mannheimer SPD-Europaabgeordnete Peter Simon. Stabile Mehrheiten müssten auch möglich sein, ohne dass die beiden großen Fraktionen dafür kooperierten.

Solche Sorgen hält von Arnim für übertrieben. "Ich bin mir sicher, dass die Funktionsfähigkeit des Parlaments nicht beeinträchtigt wird." Sollte es noch einmal eine Sperrklausel geben, ohne dass dieser Fall eingetreten sei, "werden wir erneut dagegen klagen". Von Speyer nach Karlsruhe ist ja es nicht weit.

© Mannheimer Morgen, Donnerstag, 27.02.2014